



## Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikates der Apothekerkammer Schleswig-Holstein

Apothekerkammer Schleswig-Holstein  
Akademie für pharmazeutische  
Fortbildung und Qualitätssicherung  
Düsternbrooker Weg 75  
24105 Kiel

### Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Apotheker/in
- Erstantrag
- Wiederholungsantrag

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

### Dem Antrag füge ich bei:

- Aktuellen Ausdruck des persönlichen Fortbildungskontos**
- Kopien!!!** der Teilnahmebescheinigungen anerkannter Fortbildungsveranstaltungen der Kategorien 1 bis 3 und 7
- Ggf. die Fotokopie des Veranstaltungsprogramms bzw. der Publikation als Nachweis für eigene Vorträge/Seminare (Kategorie 4a) und Autorenschaft (Kategorie 5)
- Ggf. das vom Verantwortlichen im Ausbildungsinstitut unterschriebene Formular als Nachweis der nebenberuflichen Lehrtätigkeit (Kategorie 4b)
- Ggf. eine vom Fortbilder unterschriebene Bescheinigung als Nachweis für eine durchgeführte Hospitation (Kategorie 6)
- Ggf. das von der Apothekenleiterin/ vom Apothekenleiter unterschriebene Formular "Dokumentation der innerbetrieblichen Fortbildung" als Nachweis über die Teilnahme an einer betriebsinternen Fortbildung (Kategorie 8)
- Ggf. das eigenhändig unterschriebene Formblatt als Nachweis des Selbststudiums (Kategorie 9). Die maximal anrechnungsfähige Punktzahl in dieser Kategorie von 30 Fortbildungspunkten für Apotheker/innen legt einen 36-monatigen Zeitraum zugrunde.

Hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner Fortbildungsaktivitäten im Zeitraum

vom \_\_\_/\_\_\_/\_\_\_ bis \_\_\_/\_\_\_/\_\_\_ und die Ausstellung des Fortbildungszertifikates. Das Ausstellungsdatum des Fortbildungszertifikates bei Erstantrag orientiert sich an diesem Zeitraum.

Sofern ich ein Fortbildungszertifikat erhalte, erkläre ich mich mit einer diesbezüglichen Veröffentlichung meines Namens im Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Schleswig-Holstein einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



### Hinweise für Apotheker:

1. Innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung müssen gemäß Richtlinie 120 Fortbildungspunkte erworben worden sein.
2. In den Kategorien 8 und 9 können für den zugrunde gelegten 36- monatigen Zeitraum jeweils bis zu maximal 30 Fortbildungspunkte erworben werden. Der Erwerb der übrigen Fortbildungspunkte muss aus mindestens zwei Kategorien der Fortbildungsmaßnahmen (§3 Abs. 2) stammen. Die Fortbildungspunkte (außer Kategorie 9) bedürfen des Nachweises entsprechend den Regelungen der Richtlinie.

### Folgende Fortbildungsmaßnahmen sind auf das Zertifikat anrechenbar:

Kategorie	Fortbildungsmaßnahme	Bewertung
1	a) Teilnahme an Seminaren, Workshops, Praktika, wissenschaftlichen Exkursionen (mit aktiver Beteiligung der Teilnehmer), b) Pharmazeutische Qualitätszirkel und Arzt-Apotheker Gesprächskreise	1 Fortbildungspunkt pro Fortbildungseinheit, max. 8 Fortbildungspunkte pro Tag
2	Teilnahme an Kongressen (national oder international)	1 Fortbildungspunkt pro Fortbildungseinheit, maximal 8 Fortbildungspunkte pro Tag
3	Besuch von Vorträgen einschließlich Diskussion	1 Fortbildungspunkt pro Fortbildungseinheit
4	a) Vorträge bzw. Seminare über eigene wissenschaftliche Erkenntnisse oder nach Literaturstudium bzw. fachliche Moderation b) Nebenberufliche Lehrtätigkeit in einem Ausbildungsinstitut	4 Fortbildungspunkte pro Fortbildungseinheit  1 Fortbildungspunkt pro Unterrichtseinheit, maximal 20 Fortbildungspunkte pro Jahr
5	Autorenschaft (schriftliche Berichte unter Berücksichtigung des Standes der pharmazeutischen Wissenschaften, die in einem Fachverlag oder in einer pharmazeutischen oder medizinischen Fachzeitschrift veröffentlicht werden)	Ab einer Druckseite 3 Fortbildungspunkte pro Beitrag, ab zehn Druckseiten 6 Fortbildungspunkte pro Beitrag; Buchbeiträge pauschal 15 Fortbildungspunkte, Buch als alleiniger Autor pauschal 25 Punkte; maximal 30 Fortbildungspunkte pro Jahr
6	Hospitationen in Kombination mit anerkannten Fortbildungsmaßnahmen der Gruppen 1 bis 3 (Anwesenheit bei der Durchführung pharmazeutischer Tätigkeiten in Industrie, Krankenhaus etc. oder bei der ärztlichen Untersuchung und bei der Behandlung von Patienten)	1 Fortbildungspunkt pro Fortbildungseinheit, maximal 8 Fortbildungspunkte pro Tag
7	Bearbeitung von Lektionen, z.B. internetbasiert, mit Lernerfolgskontrolle	1 Fortbildungspunkt pro Fortbildungseinheit
8	Innerbetriebliche Fortbildung	maximal 10 Fortbildungspunkte pro Jahr
9	Selbststudium, z.B. Printmedien, CD-ROM, Video	maximal 10 Fortbildungspunkte pro Jahr